

5. Punkt

Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Präsident Robert Seeber: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung.

Nach der Geschäftsordnung dieses Ausschusses sind die Mitglieder und Ersatzmitglieder vom Bundesrat direkt zu wählen, wobei sowohl bei den Mitgliedern als auch bei den Ersatzmitgliedern jedes Bundesland vertreten sein muss.

Es liegen mir folgende Nominierungen der Fraktionen vor:

Als Mitglieder werden von der ÖVP Bundesrat Mag. Christian **Buchmann** (Steiermark) sowie Bundesrätin Mag. Christine **Schwarz-Fuchs** (Vorarlberg) und von der SPÖ Bundesrat Horst **Schachner** (Steiermark) vorgeschlagen.

Als Ersatzmitglieder werden von der ÖVP Bundesrätin Ing. Judith **Ringer** (Oberösterreich) sowie Bundesrat Ernest **Schwindsackl** (Steiermark) und von der FPÖ Bundesrat Markus **Leinfellner** (Steiermark) vorgeschlagen.

Ich werde die **Abstimmung** über diese Wahlvorschläge, sofern sich kein Einwand dagegen erhebt, durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die den vorliegenden Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**.

Die genannten Mitglieder und Ersatzmitglieder sind somit mit Stimmeneinhelligkeit gewählt.